Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitungsdatum: 15/11/2019 Version: 1.0

Ausgabedatum: 15/11/2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Flairstone Feste Fuge Unkrautfrei natur hell,
Flairstone Feste Fuge Unkrautfrei basalt grau

Produktcode : EAN 4306517310646, EAN 4306517310653

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Mine

: Mineralisches Sandgemisch mit pflanzlichem Bindemittel und Faserstoffen; Verfugung von Beton- und Natursteinpflaster sowie Keramik bzw. Platten generell im Außenbereich in der wasserdurchlässigen, ungebundenen Bauweise.

Sicherheitsdatenblatt

info@ubsplus.de

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HerstellerBuschbeck GmbH
Friedrich-Engels-Straße 21
51545 Waldbröl
T +49 2291 9071 8-00 - F +49 2291 9071 8-08

T +49 2291 9071 8-00 - F +49 2291 9071 8-0

HORNBACH Baumarkt AG
Hornbachstraße 11
76879 Bornheim - Deutschland
gefahrstoff@hornbach.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 761 19240

(VIZ Freiburg, 24 h, Deutsch & Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die : Kann freisetzen: Quarz (alveolengängig).

Einstufung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

15/11/2019 DE (Deutsch) 1/6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Einatmen von Frischluft

gewährleisten

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut abspülen und dann gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -

ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche

Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund mit Wasser spülen, kein Erbrechen herbeiführen, Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Material ist nicht brennbar. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine(s) bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht bekannt. Explosionsgefahr : Nicht bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Den Gefahrenbereich räumen. Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten. Besondere persönliche Schutzausrüstung: Vollschutzanzug einschließlich unabhängiges Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Siehe Abschnitt 8).

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Das Produkt mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Brandschutzvorkehrungen: ABSCHNITT 5. Persönliche Schutzausrüstung: ABSCHNITT 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Unnötige Exposition vermeiden. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des

Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit Seife und Wasser waschen.

Hautpflegecreme verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Staubbildung vermeiden.

Lagerbedingungen : An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Unverträgliche Produkte : Nicht bekannt.

15/11/2019 DE (Deutsch) 2/6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Lagerklasse (LGK) : LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Baustoffe. Die Verwendungshinweise sorgfältig lesen und beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte für die anderen Komponenten

Staub, einatembar			
Österreich	MAK (mg/m³)	10 mg/m³	
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	20 mg/m³	
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	AllgemeinerStaubgrenzwert Einatembare Fraktion	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	10 mg/m³	
Schweiz	MAK (mg/m³)	10 mg/m³	

Staub, alveolengängig			
Österreich	MAK (mg/m³)	5 mg/m³	
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	10 mg/m³	
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	AllgemeinerStaubgrenzwert Alveolengängige Fraktion	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	1,25 mg/m³	
Schweiz	MAK (mg/m³)	3 mg/m³	

Quarz (alveolengängig) (14808-60-7)			
EU	BOELV: Quarz (alveolengän	BOELV: Quarz (alveolengängig): 0,1 mg/m³ (2004/37/EG)	
Österreich	Lokale Bezeichnung	Quarz	
Österreich	MAK (mg/m³)	0,15 mg/m³	
Deutschland	Beurteilungsmaßstab für Qua (Überschreitungsfaktor 8)	Beurteilungsmaßstab für Quarz (A-Staub) vom 6. Juli 2016 (GMBl. Nr. 31 vom 29.07.2016 S. 623): 50 μg/m³ (Überschreitungsfaktor 8)	
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Dioxyde de silicium cristallisé quartz	
Schweiz	MAK (mg/m³)	0,15 mg/m³	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Materialien für Schutzkleidung : Geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz : Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Die Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen gemäß DGUV-R 112-195 sind zu beachten. Empfohlene

Materialien : Lederhandschuhe

Augenschutz : Bei Staubentwicklung: dichtschließende Schutzbrille. Die Regeln für den Einsatz von Augen-

und Gesichtsschutz gemäß BGR 192 / DGUV Regel 112-192 sind zu beachten.

: Wiederholter Hautkontakt mit dem Stoff kann zur Entfettung der Haut führen. Hautpflegecreme

verwenden

Atemschutz : Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Staubbildung: Halbmaske : FFP3



Haut- und Körperschutz



15/11/2019 DE (Deutsch) 3/6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff
Aussehen : Granulat.
Farbe : Grau. Beige

Keine Daten verfügbar Geruch Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Nicht anwendbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt Nicht anwendbar Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Nicht anwendbar Flammpunkt Nicht anwendbar Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : nicht bestimmt

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar
Log Pow : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften : Nicht bekannt.
Brandfördernde Eigenschaften : Nicht bekannt.

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wasser, Feuchtigkeit. (bei Lagerung).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: Nicht anwendbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

pH-Wert: Nicht anwendbar

15/11/2019 DE (Deutsch) 4/6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft : Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. **Toxizität**

: Nicht eingestuft Akute aquatische Toxizität Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Flairstone Feste Fuge Unkrautfrei natur hell,

Flairstone Feste Fuge Unkrautfrei basalt grau

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Antorderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN				
ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer	14.1. UN-Nummer			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahre	14.3. Transportgefahrenklassen			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht anwendbar

15/11/2019 DE (Deutsch) 5/6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

- Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht anwendbar

- Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

- Bahntransport

Nicht anwendbar

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

IBC-Code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. **EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

Ozonschicht abbauende Stoffe: Fällt nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 1005/2009. Persistente organische Schadstoffe: Fällt nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 850/2004. Ausund Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Fällt nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 649/2012. SEVESO III (COMAH): Fällt nicht unter die Richtlinie 2012/18/EU.

15.1.2. **Nationale Vorschriften**

Deutschland

Verweis auf AwSV

: Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg, Nicht wassergefährdend (Einstufung nach AwSV,

Anlage 1)

Beschäftigungsbeschränkungen

: Keine Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach § 11 und 12 MuSchG. Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV

: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: TRGS 504: Tätigkeiten mit Exposition gegenüber A- und E-Staub

TRGS 559: Mineralischer Staub

TRGS 906: Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren nach § 3 Abs. 2 Nr.

3 GefStoffV

GisChem: Datenblatt "Quarz" (CAS-Nr.: 14808-60-7) BG BAU: "Quarzstäube" (Infoblatt 1, Februar 2012) BGIA-Report 8/2006: "Quarzexpositionen am Arbeitsplatz"

Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	: Keine.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden

15/11/2019 DE (Deutsch) 6/6